

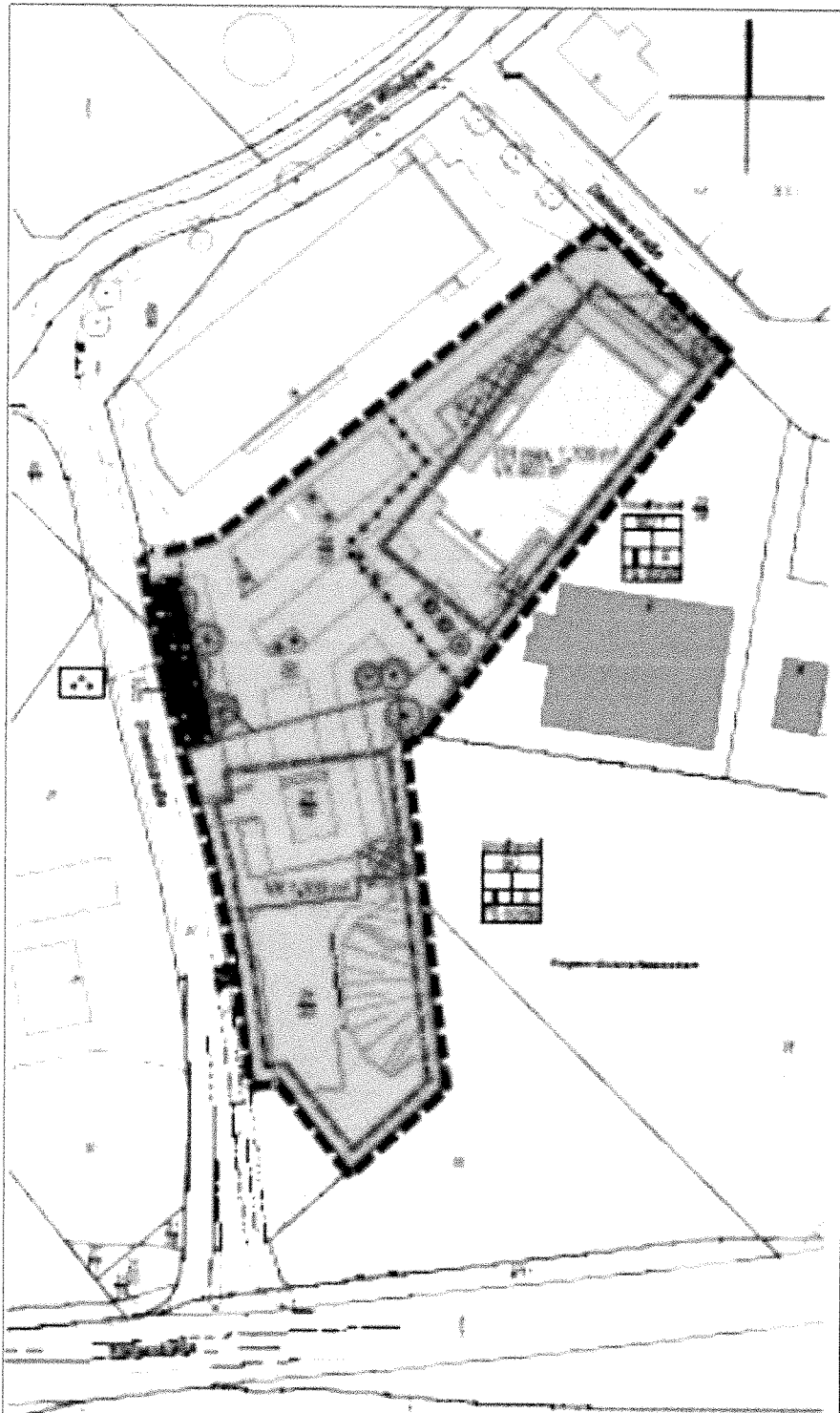
Ausschnitt

aus den Lübecker Nachrichten vom 28. Mai 2022, S.15

Bekanntmachung der Gemeinde Lensahn

Betr.: Beschluss der 8. Änderung des B-Planes Nr. 28 der Gemeinde Lensahn für das Gebiet südlich der Straße „Zum Windpark“, östlich der „Dieselstraße“ und westlich der Bundesautobahn 1

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 24.11.2021 die 8. Änderung des B-Planes Nr. 28 der Gemeinde Lensahn für das Gebiet südlich der Straße „Zum Windpark“, östlich der „Dieselstraße“ und westlich der Bundesautobahn 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des auf die Veröffentlichung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung Lensahn, Eutiner Str. 2, Zimmer 12, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse „www.lensahn.de/buergerservice/bauleitplanung“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der F-Plan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan (fortlaufende Nummerierung: 28. Änderung) kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Lensahn, den 25.05.2022

Gemeinde Lensahn
Der Bürgermeister
gez. Michael Robien